Aus dem **Mannheimer Morgen** | 11. August 2026 | Autorin: Agnes Polewka
[mannheimer-morgen.de]

„Ich versuche, die Frauen stark zu machen“

Die Anwältinnen Anja Hämisch und Sabrina Hausen treten für Opfer von Verbrechen ein. Im Interview sprechen sie über Scham, Schuldgefühle und Opfer, die sichtbar werden wollen.

Von Agnes Polewka

Die Opferanwältinnen Anja Hämisch (links) aus Heidelberg und Sabrina Hausen (rechts) aus Mannheim. BILD: AGNES POLEWKA

Kennen Sie die Namen der Serienmörder Fritz Honka oder Jeffrey Dahmer? Wahrscheinlich schon. Und die ihrer Opfer? Vermutlich nicht. Während Täter oft im Fokus stehen, in Literatur und Film mystifiziert werden, bleiben ihre Opfer lange unsichtbar. Doch die Wahrnehmung von Opfern verschiebt sich gerade. Im Interview sprechen die Fachanwältinnen für Strafrecht Sabrina Hausen aus Mannheim und Anja Hämisch aus Heidelberg über den Fall Pelicot, digitale Gewalt und Fälle, die unter die Haut gehen.

Frau Hausen, Frau Hämisch, Opfer von Verbrechen, vor allem Frauen, waren lange unsichtbar. In den vergangenen Monaten konnte man den Eindruck gewinnen: Da ändert sich gerade etwas – vor allem auch durch den Fall Pelicot. Wie empfinden Sie das?

Sabrina Hausen: Die Wahrnehmung von Opfern verschiebt sich in die richtige Richtung. Aber nicht erst durch den Fall Pelicot. Das hat schon in den vergangenen fünf, sechs Jahren eingesetzt. Vor allem die MeToo-Debatte hat viel angestoßen. Opfer werden stärker wahrgenommen, aber auch in der Herangehensweise der Frauen hat sich etwas verändert. Sie sind sich bewusst, dass die Anzeige auch ins Leere laufen kann. Dennoch gehen viele diesen Schritt. Weil sie ein Zeichen setzen wollen, dass sie das, was passiert ist, nicht akzeptieren. Sie teilen die Tat einer Behörde mit – ganz egal wie es ausgeht.

Anja Hämisch: Und doch erlebe ich in vielen Fällen nach wie vor, dass sich Frauen nach der Beratung bewusst gegen eine Anzeige entscheiden. Das liegt am Prozedere, das diese Frauen erwartet – insbesondere, wenn Aussage gegen Aussage steht. Die Frau geht zur Polizei, stellt eine Anzeige, sie macht eine Aussage. Es kann sein, dass sie zur Nachvernehmung kommen muss. Dann muss sie wieder bei der Polizei aussagen. Kommt es zum Prozess, muss sie alles noch einmal wiederholen – in Anwesenheit des Täters. Viele, die das hören, lassen es dann lieber. Dabei wollen sich die allermeisten wehren und sie wollen auch andere Frauen davor schützen, dass ihnen Ähnliches widerfährt.

Wie könnte man es diesen Frauen erleichtern, für sich einzutreten?

Hämisch: Die Opferrechte sind in den vergangenen Jahren extrem gestärkt worden. Und doch könnten sie häufiger zur Anwendung gebracht werden. Ein Beispiel: Meiner Wahrnehmung nach wird der Opferschutz in Heidelberg etwas größer geschrieben als in Mannheim. Die Heidelberger Justiz macht zum Beispiel regulär nicht nur bei Kindern, sondern fast ausnahmslos bei allen, die von sexueller Gewalt betroffen sind, schon im Ermittlungsverfahren richterliche Videovernehmungen.

Das heißt, eine Ermittlungsrichterin oder ein Ermittlungsrichter führt die Befragung durch, und zwar während der Ermittlungen – wenn die Erinnerungen noch abrufbar sind.

Das dient auch der Wahrheitsfindung im Strafprozess.

Hämisch: Das bringt ohne Frage auch der Justiz sehr viel. Vor allem erspart es aber den Opfern weitere Vernehmungen. Die Videoaufnahmen sind in der Hauptverhandlung zu sehen. Und es sind in der Regel maximal noch Ergänzungsfragen zugelassen. Dieses Prozedere findet in Mannheim zum Beispiel aber meistens nur bei Kindern Anwendung.

Davon bekommen die meisten Menschen allerdings wenig bis nichts mit, da ein Großteil dieser Prozesse unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet. Gisèle Pelicot hat sich dagegen aufgelehnt. Ihr Satz „Die Scham muss die Seite wechseln“ ist in die Geschichte eingegangen. Haben Sie je erlebt, dass eine Frau so vor Gericht agiert hat?

Hämisch: Witzigerweise hatte ich vor zwei Wochen eine Mandantin, die im Prozess am Landgericht Heidelberg noch einmal ergänzend befragt werden sollte. Es ging um mehrfache Vergewaltigungsvorwürfe und massive Körperverletzung, eine Beziehungstat. Der Angeklagte ist später auch zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt worden. Mit dieser Mandantin habe ich den Ausschluss der Öffentlichkeit während ihrer Aussage erörtert. Und sie wollte diesen Ausschluss explizit nicht. Ich kann mir vorstellen, dass es ihr auch darum ging, dass die Eltern ihres Ex-Freundes, die im Zuschauerraum saßen, mitbekommen, was sie zu sagen hat.

Denn die gaben ihr die Schuld dafür, dass ihr Sohn in Haft gekommen ist. Und so hat sie ihre Aussage in öffentlicher Hauptverhandlung gemacht. Später hat sie mir gesagt, diese öffentliche Aussage sei sehr befreiend für sie gewesen.

Hausen: In den allermeisten Fällen ist es allerdings sehr schwierig, den Geschädigten diesen Satz Gisèle Pelicots nahezubringen. Denn Scham ist nun mal ein Gefühl. Und dieses Gefühl, das entsteht während einer Tat oder im Fall Pelicot eben, als sie mitbekommen hat, was mit ihr gemacht wurde. Aber ein Gefühl umzukehren, das ist nicht einfach. Was dagegen gut gelingen kann, ist, Betroffenen die Verantwortlichkeit zu nehmen. Ihnen klarzumachen, dass sie keine Schuld an dem tragen, was passiert ist.

Sind Sie deshalb Opferanwältinnen geworden?

Hämisch: Ich habe das Gefühl, ich tue etwas Sinnvolles und stehe auf der richtigen Seite. Ich kann etwas bewirken, indem ich die Frauen oder auch Kinder gut durch den Prozess begleite. Es gibt Betroffenen sehr viel, wenn da jemand ist, der an ihrer Seite steht und für sie das Wort ergreift. In vielen Fällen konnten sie sich vorher nicht wehren. Aber nun tun sie es, finden aus der Ohnmacht heraus. Das gibt vielen Betroffenen ihre Kraft zurück. Das lässt mich abends ruhiger schlafen.

Hausen: Man bewirkt etwas Positives. Auch ist es ein sehr zufriedenstellendes Gefühl, wenn es einem gelingt, den Mandanten die Angst zu nehmen und sie gut durch den Prozess zu bringen – vor allem bei Delikten gegen Kinder und Jugendliche.

Wie können Sie als Anwältinnen Mandantinnen aus der Rolle des handlungsunfähigen Opfers heraushelfen?

Hausen: Ich versuche den Mandantinnen – erwachsenen Frauen oder Kindern – von Anfang an klarzumachen, dass sie die tragende Rolle im Strafverfahren haben. Auf sie kommt es an. Deshalb müssen wir uns bestmöglich auf diese Vernehmungssituation vorbereiten. Wir gehen deshalb vorher schon in den Sitzungssaal, gehen durch, wo wer sitzt und solche Sachen. Ich versuche, die Frauen, die Kinder, die Jugendlichen stark zu machen. Damit aus diesen gebrochenen Menschen, die während der Tat handlungsunfähig waren, diejenigen werden, die die Fäden in der Hand halten.

Hämisch: Und die am Ende eine qualifizierte Aussage machen, auf die ein Urteil gestützt werden kann. Man darf ja nicht vergessen, dass wir es oft mit Frauen zu tun haben, die über Jahre hinweg kleingehalten wurden, denen jeglicher Wert abgesprochen wurde. Denen eingeredet wurde: ‚Dir wird sowieso niemand glauben.‘ Umso wichtiger ist es, diese Frauen vorzubereiten. Natürlich nicht inhaltlich, das ist uns verboten. Aber sie emotional und mental so vorzubereiten, dass sie eine Aussage hinbekommen, auf die ein Urteil gestützt werden kann. In der Aussage-gegen-Aussage-Konstellation haben wir nur in den seltensten Fällen Beweismittel, zum Beispiel Handyvideos. Stattdessen haben wir in der Regel einen Angeklagten, der sagt, alles sei ganz anders gewesen.

Welche Rechte haben Opfer generell im Strafverfahren, wenn es um Kapitalverbrechen und Sexualdelikte geht?

Hausen: Geschädigte oder Angehörige haben schon im Ermittlungsverfahren das Recht, einen Anwalt als Beistand zur Seite gestellt zu bekommen. Sie bekommen die Möglichkeit, über ihre Anwälte die ganze Zeit über mit den Informationen versorgt zu werden, die für sie notwendig sind – ohne dabei selbst die Akte zu lesen. Dies zuzulassen wäre ein großer Fehler und ist teils auch untersagt, da wir Anwältinnen gegenüber dem Gericht versichern, die Akte nicht mit den Geschädigten zu teilen, damit die Wahrheitsfindung vor Gericht nicht gefährdet wird.

Hämisch: Kommt es zu einem Prozess, können die Anwälte der Nebenkläger beantragen, die Öffentlichkeit für Teile der Verhandlung auszuschließen. Während des Verfahrens gibt es außerdem die Möglichkeit, eine psychosoziale Prozessbegleitung wahrzunehmen. Über richterliche Videovernehmungen haben wir bereits gesprochen. Daneben gibt es die Möglichkeit, dass Opfer in einem Nebenraum ihre Aussage machen – wenn sie es im Anwesenheit des Täters partout nicht schaffen. Es ist allerdings – je nach Gericht – nicht ganz einfach, einen solchen Antrag durchzubekommen.

Hausen: Hier in der Region ist das Landgericht in Frankenthal in dieser Hinsicht fortschrittlich, dort ist das ein gängiges Prozedere. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Rechte der Opfer in den vergangenen Jahren massiv gestärkt worden sind. Es gab zahlreiche Reformen und Nachbesserungen im Gesetz.

Nach dem Fall Pelicot hat Frankreich im Oktober 2025 das Prinzip „Ja heißt Ja“ in sein Sexualstrafrecht aufgenommen. Seitdem gilt dort jede nicht ausdrücklich einvernehmliche sexuelle Handlung als Vergewaltigung. Brauchen wir eine Anpassung wie diese auch in Deutschland?

Hämisch: In Deutschland sind seit 2016 sexuelle Handlungen unter Strafe gestellt, die gegen den erkennbaren Willen einer Person vorgenommen werden – kurz: „Nein heißt Nein“. Das ist schon etwas schwammiger. Woran mache ich eindeutig fest, dass etwas gegen den erkennbaren Willen einer Person passiert ist? Aber würde „Ja heißt Ja“ etwas an der Beweisproblematik ändern? Ich glaube nicht.

Hausen: Das sehe ich anders. „Ja heißt Ja“ bedeutet zum Beispiel in Fällen, in denen Frauen nur etwas über sich ergehen ließen, dass keine Zustimmung vorlag.

Hämisch: Aber wenn der Beschuldigte sagt, sie hat „Ja“ gesagt, und die Geschädigte widerspricht, wird es schwierig. Das meinte ich mit der Beweislage. Auch ich würde ein Gesetz dieser Art begrüßen, habe aber meine Bedenken, ob uns das weiterhilft.

In diesem Jahr hat auch ein weiterer Fall viele Menschen bewegt. Die Schauspielerin Collien Fernandes wirft ihrem Ex-Mann Christian Ulmen vor, er habe Fake-Profile mit pornografischen Inhalten über sie erstellt. Sie fordert, Opfer von digitaler Gewalt besser zu schützen. Welche Bedeutung messen Sie diesem Fall gesamtgesellschaftlich bei?

Hämisch: Gar keine. Es wurde eine Riesenwelle gemacht, auch in der Politik – ohne das jetzt explizit kritisieren zu wollen. Ich finde es gut, wenn ein Ruck durch die Politik geht, aber meistens bleibt es bei Schnellschüssen. Es wird schnell etwas gemacht, um die Gesellschaft zu beruhigen, das aber auf längere Sicht überhaupt nichts bringt. Meiner Kenntnis nach gibt es einen Vorschlag unserer Regierung, eingereichte Gesetzesentwürfe. Das ist der aktuelle Stand.

Hausen: Das Problem dabei ist, dass diese vorschnellen Versprechen betroffenen Frauen falsche Hoffnungen machen. Wir können in der Beratung nichts Konkretes sagen, nur vom aktuellen Stand der Rechtsprechung ausgehen.

Sie sind allerdings auch der Ansicht, dass wir durchaus grundlegende Nachbesserungen in puncto digitaler Gewalt benötigen?

Hämisch: Wir benötigen grundlegende Gesetze dafür, die mit Weitblick geplant werden, damit sie in der Praxis umsetzbar sind.

Hausen: Aber solche aufzusetzen, alle Möglichkeiten miteinzubeziehen, dauert nun einmal seine Zeit.

Hämisch: Weil es eben keine Vorschläge sind, die nur dazu dienen, die Öffentlichkeit zu beruhigen. Und wenn wir ehrlich sind: Aktuell hört man gar nichts mehr darüber. Ich weiß gar nicht, wie weit das Gesetzgebungsverfahren ist. Es war im April in aller Munde und jetzt haben wir August.

Wir haben über den Fall Pelicot und die Vorwürfe von Collien Fernandes gesprochen, über Opfer, denen ihre Würde genommen wurde. Wie halten Sie das aus?

Hämisch: Man muss bei aller Empathie versuchen, die nötige Distanz zu wahren. Wir sind es schließlich, die die Rechte unserer Mandantinnen und Mandanten durchsetzen müssen. Auch nach über 20 Jahren gibt es aber immer noch Einzelfälle, die mir unter die Haut gehen. Ich mache zum Ausgleich viel Yoga und häkele Plüschtiere für missbrauchte Kinder. Das bringt mich runter.

Hausen: Natürlich gibt es diese Fälle, die einem unter die Haut gehen, über die man auch häufiger privat nachdenkt. Ich versuche aber tatsächlich, die Dinge im Büro zu lassen. Und wenn es nicht gelingt, dann renne ich nach der Arbeit mit meinen Hunden durch den Wald. Und das befreit mich.

Anja Hämisch und Sabrina Hausen

- **Anja Hämisch** (49) arbeitet seit 2003 als Rechtsanwältin. Von Beginn ihrer Tätigkeit an hat sie ihren Schwerpunkt auf die Opfervertretung gelegt.
- Ihre Kanzlei befindet sich in der Heidelberger Südstadt.
- **Sabrina Hausen** (44) ist seit 2008 als Rechtsanwältin tätig, sie vertritt überwiegend Opfer und Angehörige vor Gericht, in ausgewählten Fällen übernimmt sie auch die Verteidigung von Menschen.
- Die Kanzlei der Fachanwältin für Strafrecht befindet sich in der Mannheimer Innenstadt.

Agnes Polewka Redaktion

© Mannheimer Morgen, Samstag, 11.8.2026